

Adelbert Reif

»Vieles in unserer Geschichte ist als Irrtum anzusehen«

Die »68er«-Bewegung, die RAF und das Unbewältigte in der deutschen Vergangenheit

30 Jahre nach dem »Deutschen Herbst« ist in der Bundesrepublik eine hoch emotional geführte Debatte über die Rote-Armee-Fraktion (RAF) entbrannt. Mit ausgelöst wurde sie durch die Freilassung der RAF-Angehörigen Brigitte Mohnhaupt aus der Strafhaft: Mohnhaupt war 1985 wegen neun Morden im Terrorjahr 1977 zu fünfmal lebenslänglicher plus fünfzehn Jahren Haft verurteilt worden. Erstaunlicherweise bleibt in der Diskussion über die tödlichen Attentate von RAF-Terroristen auf Repräsentanten des Staates, der Wirtschaft und Finanzwelt der historisch-politische Rahmen des RAF-Komplexes weitgehend ausgeklammert. Ohne die Gewalttaten jener Zeit zu verharmlosen, zeichnet der Autor ein einfühlsames Porträt der Atmosphäre jener Nachkriegsjahrzehnte, deren Konflikte, Widersprüche und Eskalationen die Gesellschaft bis heute beschäftigen.

Tatsächlich reicht die politische Vorgeschichte der RAF zurück bis zu den Anfängen der Bundesrepublik. Eines der Geschehnisse, die den politischen und gesellschaftlichen Zustand der jungen Bundesrepublik beispielhaft dokumentiert, war die »Affäre Auerbach«. Im April 1952 begann vor dem Landgericht München I ein Prozess, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus unrühmliches Aufsehen erregte. Nicht nur war es der erste Prozess eines deutschen Gerichts nach 1945 gegen einen prominenten Juden und Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungslager Auschwitz und Buchenwald, sondern das gesamte Verfahren offenbarte sich als ein dem damaligen deutschen Zeitgeist kohärentes Komplott.

Angeklagt des Betrugs und der Urkundenfälschung war Philipp Auerbach. Ihn hatte 1946 der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner zum Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte berufen. Auerbach widmete sich dieser Aufgabe mit »grenzenloser Energie« und »voll von schöpferischen Ideen«, wie es der spätere Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde München, Hans Lamm, beschrieb. Für den Staatskommissar stand schnelle, möglichst unbürokratische Hilfe vor

allem für ältere und kranke KZ-Überlebende im Vordergrund. Zehntausenden von jüdischen Displaced Persons soll er die Auswanderung aus Deutschland ermöglicht haben. Auerbachs eigenverantwortliches Handeln kam der Bayerischen Staatsregierung zunächst durchaus gelegen. Doch bald richtete sich die Stimmung gegen ihn. Nach Erinnerungen von Zeitzeugen scheute der Staatskommissar vor der Benennung von Ungerechtigkeiten, wie sie im Nachkriegsdeutschland gang und gäbe waren, nicht zurück: So etwa, wenn er darüber klagte, dass die Witwe eines NS-Beamten monatlich 600 D-Mark Pension beziehe, während sich die Witwe eines im Konzentrationslager Getöteten im Wohlfahrtsamt in der Warteschlange von Nazis anpöbeln lassen müsse. Auch durch seine Anmerkungen zu Entschädigungs- und Entnazifizierungsfragen in Radioansprachen und Zeitungsartikeln machte sich Auerbach immer unbeliebter. Seinen einflussreichsten Feind hatte er in Justizminister Josef Müller, der 1949 einen Staatsanwalt abordnete, belastendes Material gegen Auerbach zu sammeln. Im März 1951 wurde Auerbach während einer Dienstreise in einer spektakulären Polizeiaktion auf der Autobahn festgenommen und nach München ins Gefängnis gebracht. Als im April 1952 der Prozess gegen ihn begann, nahm auf dem Richterstuhl ein ehemaliger Nazi-Kriegsrichter Platz, während die Beisitzer ebenso wie die Staatsanwälte und der psychiatrische Sachverständige ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. In dem Verfahren, das sich über vier Monate hinzog, musste Auerbach schließlich wegen erwiesener Unschuld in allen Anklagepunkten, die zu seiner Festnahme geführt hatten, freigesprochen werden. Seine Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Haft erfolgte wegen Bagatellen. Im August 1952 nahm sich Philipp Auerbach mit einer Überdosis Schlaftabletten das Leben. Später rehabilitierte ihn der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags in vollem Umfang.

**Es wimmelte so von
»Respektspersonen«
mit tief brauner
Vergangenheit**

In einem heute kaum mehr nachvollziehbaren Ausmaß wurde die junge Bundesrepublik geprägt vom Anliegen der meisten Deutschen, selbst der am schwersten belasteten Parteigänger Hitlers, ihre nazistische Vergangenheit zu verdrängen. Anfänglich war es die unmittelbare Not – Kälte, Hunger, Wohnungslosigkeit –, die jede Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit im Allgemeinen und der eigenen Schuld im Besonderen verhinderten. Dann, nach der Währungsreform 1949, als mit Hilfe des von den USA initiierten Marshall-Plans für das kriegszerstörte

Europa auch in den Westzonen Deutschlands der wirtschaftliche Wiederaufbau begann, empfanden die Deutschen sich erst recht von einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus suspendiert. Daraus erklärt sich auch, dass der Prozess »gegen Mulka und andere« – weltweit bekannt als »Auschwitz-Prozess« – erst im Dezember 1963 nach erheblichen Widerständen seitens prominenter bundesdeutscher Juristen eröffnet werden konnte.

Beträchtlich erleichtert wurde das Vergessenwollen durch den Ausbruch des Kalten Krieges zwischen Ost und West genau um diese Zeit. Wohin man den Blick jetzt auch richten mochte – die entscheidenden Positionen in Staat, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und später in der Bundeswehr waren mehr als nur »vielfach« mit Alt-Nazis besetzt: Minister, Staatssekretäre und Botschafter, Generäle und Offiziere, Geheimdienstmitarbeiter und Polizeibedienstete, Staatsanwälte und Richter, Wirtschaftsführer und Banker – überall wimmelte es von »Respektspersonen« mit tief brauner Vergangenheit. Erinnert sei hier nur an Konrad Adenauers Staatssekretär Dr. Hans Globke, den Mitautor der berüchtigten Nürnberger Rassengesetze, an den Chef des Bundesnachrichtendienstes (BND) Reinhard Gehlen oder an den erst kürzlich verstorbenen und wieder ins Gerede gekommenen Juristen Dr. Hans Filbinger, der noch in den letzten Kriegswochen als Ankläger und Richter gegen Soldaten beteiligt war, die wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt wurden. Noch 1978 verteidigte Filbinger als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg seine Handlungsweise mit dem unerhörten Satz: »Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.«

Aber auch an den Universitäten, in der Forschung und vor allem in der Medizin wirkten in der Wolle gefärbte braune Wissenschaftler, ohne dass sich jemand um Details ihrer Tätigkeit unter Hitler gekümmert hätte. Immer wieder geschah es, dass Opfer des Nationalsozialismus per Zufall direkt auf ihre Peiniger aus der NS-Zeit stießen, sei es vor Gerichten, sei es bei Vorsprachen in Verwaltungsbehörden oder bei medizinischen Untersuchungen in Kliniken. Selbst Institutionen der deutschen Spitzenforschung – die Max-Planck-Gesellschaft nicht ausgenommen – wurden von nazistisch schwer belasteten, teilweise in Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelten Forschern geführt. Die nahezu totale politische und gesellschaftliche Ignorierung des Nationalsozialismus erzeugte ein spießig-muffiges Klima aus vorgetäuschter bürgerlicher Wohlanständigkeit und abgrundtiefer Verlogenheit.

So war denn die »formierte Gesellschaft« der Bundesrepublik von den 50er Jahren bis etwa zur Mitte der 60er Jahre alles andere als eine »offene Gesellschaft«. Während Nazitäter in Amt und Würden kamen, wanderten Kommunisten, die das KZ überlebt hatten und sich im Sinne ihrer ideologischen Überzeugung politisch betätigten, ins Gefängnis. Auch dass der Geschichtsunterricht in den Schulen allzu häufig mit der Weimarer Republik beendet wurde, geschah nicht zufällig. Als »offen« konnte die Bundesrepublik nur im Vergleich mit den rigorosen individuellen und geistigen Freiheitsbeschränkungen des kommunistischen Regimes in der DDR gelten. Überwiegend noch konservativen Denkkategorien des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verhaftet, stand die alt-neue (west)deutsche »Verantwortungs-Elite« den sich anbahnenden gewaltigen politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen einigermaßen hilflos gegenüber.

Insbesondere der Aufstieg Chinas unter Mao Tse-tung und Fidel Castros kubanische Revolution – beides Ereignisse mit weltweiter Ausstrahlung –, ferner die brutale Kriegführung der USA in Vietnam, ihr Vorgehen gegen die Black Panther und die vor allem von Studenten getragene Anti-Vietnam-Protestbewegung in den USA selbst weckten unter der Jugend vieler Länder einerseits eine revolutionär-utopische Hoffnung auf eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Andererseits aber setzten sie ein Hasspotenzial gegen das »Establishment« frei, das jederzeit zu unkontrollierbaren, von den Initiatoren der Bewegungen als »revolutionär« missverstandenen Folgen führen konnte. In der Bundesrepublik kam zu alledem noch ein starker antifaschistischer und antiobrigkeitsstaatlicher Impetus hinzu, ideologisch versetzt mit revolutionär-marxistischen, aber auch anarchistischen Elementen.

**Benno Ohnesorg,
Rudi Dutschke und
die »Entlarvung
der autoritären
Zustände«**

Die heute allgemein ab dem Jahr 1968 datierten Ereignisse nahmen am 2. Juni 1967 in Berlin ihren Anfang. An jenem Tag wurde der Germanistikstudent Benno Ohnesorg, der als friedlicher Demonstrant an einer Großdemonstration gegen den Schah von Persien teilnahm, unmittelbar vor der Deutschen Oper vom Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras mit einem Kopfschuss getötet. Eine unbändige Wut gegen die »Schergen des Establishments« bemächtigte sich nicht allein der Berliner Protestszene: Eine Woche später, am 8. Juni 1967, kam es in zahlreichen Städten der Bundesrepublik zu machtvollen politischen Demonstra-

tionen gegen die »angemaßte Autorität eines Staates«, der mit der Ermordung Benno Ohnesorgs seine »demokratische Maske« hatte fallen lassen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, ein Sozialdemokrat und evangelischer Theologe, der zuerst das Vorgehen der Polizei verteidigt hatte, sah sich im Laufe der nächsten Wochen von einer breiten Öffentlichkeit immer mehr in die Enge getrieben. Am 26. September 1967 trat er mit dem gesamten Berliner Senat zurück. Die Empörung stieg weiter, als der Mörder Ohnesorgs im ersten Verfahren freigesprochen, im zweiten 1970 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde, von denen er aber nur vier Monate absitzen musste. Danach wurde er wieder in den Polizeidienst übernommen – bis zu seiner Pensionierung 1987.

Vor dem Hintergrund des sogenannten »Sechs-Tage-Krieges« vom 5. bis 10. Juni 1967, von der israelischen Regierung als »Präventivkrieg« gegen die Nachbarstaaten Ägypten, Jordanien und Syrien gerechtfertigt, der Ermordung Che Guevaras – eine der Symbolgestalten der internationalen Protestbewegung – am 9. Oktober 1967 in Bolivien und den immer mehr eskalierenden kriegerischen Ereignissen in Vietnam gewann die ideologische Position der deutschen »revolutionären Linken«, den »bürgerlich-kapitalistischen Staat« und seine Repräsentanten »zu treffen, wo immer sie zu treffen sind«, schärfere, nämlich »praxisbezogene« Konturen. Auf intellektueller, universitärer Ebene lieferten neben den übergeordneten Theorien von Marx, Engels, Lenin, Rosa Luxemburg und anderen, insbesondere die Schriften von Mao Tse-tung und Ho Chi Minh, von Herbert Marcuse und der Frankfurter Schule sowie der großen klassischen Anarchisten Bakunin und Kropotkin der Protestbewegung Handlungsanleitungen für ihren »revolutionären Kampf«. Programmatisch richtete sich der Kampf grundsätzlich gegen die gesamte »verkrustete Gesellschaft«. Es ging um die »Entlarvung autoritärer Strukturen«, um Emanzipation und »Demokratisierung aller Bereiche«.

Zu den charismatischsten Wortführern der »68er«-Bewegung gehörte Rudi Dutschke. Ihm, dem einstigen Mitglied der evangelischen Jungen Gemeinde in der DDR und einer Anzahl weiterer Führungsgestalten war es zu verdanken, dass zu den Sympathisanten der Bewegung auch bürgerliche Akademiker zählten und schließlich der »geistig relevante Teil der Gesellschaft«, wie es der »Spiegel« einmal formulierte. Als am 11. April 1968 auf dem Kurfürstendamm in Berlin der Arbeiter Josef Bachmann mit den Worten »Du dreckiges Kommunistenschwein« dreimal auf